

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 70 | Solar Millennium

Hinweise zur steuerlichen Einordnung der letzten Zwischenausschüttung in Höhe von 3,00% / Mustertext für Einkommensteuererklärung für Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir berichten über Neuigkeiten im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Solar Millennium AG i.I. („Solar Millennium“).

Zwischenausschüttung durch die gemeinsamen Vertreter

Wie berichtet hat der Insolvenzverwalter Ende 2023 eine Zwischenausschüttung in Höhe von ca. 3,00% vorgenommen. Die Ausschüttungen sind an die jeweiligen gemeinsamen Vertreter, Dr. Franz Wagner und Klaus Nieding, erfolgt. Diese haben dann die Beträge via Zahlstelle und Clearstream an die Anleiheinhaber weitergeleitet und wurden den Anleiheinhabern auf deren Depotkonten gutgeschrieben.

Nach den uns vorliegenden Informationen wurde bei der Anleihe, bei denen Dr. Franz Wagner gemeinsamer Vertreter ist (Anleihe A1H3K2), die Ausschüttung jeweils anteilig auf den Nominalbetrag und die Zinsen ausbezahlt. Die Ausschüttung auf den Nominalbetrag erfolgte ohne Steuerbelastung (sofern der Einstandskurs der Anleihen über der Summe der erhaltenen Ausschüttungen lag), die Ausschüttung auf den Zinsbetrag unter Abzug von Kapitalertragsteuer und Soli. Der Anteil auf den Nominalbetrag hat den überwiegenden Teil ausgemacht.

Bei allen anderen Anleihen, bei denen Klaus Nieding gemeinsamer Vertreter ist, erfolgte hingegen ein Steuerabzug auf den Gesamtbetrag. Die SdK hatte sich in der Vergangenheit mehrfach an das Büro von Herrn Nieding gewendet, um die Grundlage für die vorgenommene steuerliche Behandlung zu erfragen und damit dieser ggf. eine steuerliche Korrektur über Clearstream erwirken kann. Bislang haben wir jedoch nur die Zusage einer Antwort erhalten, aber keine Antwort an sich, wieso die Ausschüttung steuerlich so behandelt wurde. Bei bereits zuvor erfolgten Ausschüttungen in der Vergangenheit wurden auch bei den Anleihen, bei denen Herr Nieding gemeinsamer Vertreter ist, die Ausschüttung steuerlich auf Nominalbetrag und Zinsanteil aufgeteilt und entsprechend behandelt. Die Kanzlei von Herrn Nieding hat sich trotz mehrmaliger Nachfrage und bereits erfolgten Gesprächen bis heute nicht zu dem Sachverhalt geäußert.

Auskunft des Finanzamts Erlangen vom 08.12.2025

Der Insolvenzverwalter hatte im September 2015 beim Finanzamt Erlangen, dem für die Solar Millennium AG zuständigen Finanzamt, einen Antrag auf verbindliche Auskunft gestellt. Das Finanzamt hat zwar aus anderen Gründen keine verbindliche

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297
Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Auskunft erteilt, allerdings nach Abstimmung mit dem Ertragsteuer- und dem AO-Bereich des Bayerischen Landesamts für Steuern mitgeteilt, dass mit einer Quotenzahlung anteilig die festgestellte Zinsforderung wie auch die festgestellte Hauptforderung getilgt wird. Entsprechend ist jede Quotenzahlung in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufzuteilen. Der Zinsanteil unterliegt der regulären Besteuerung. Der Tilgungsanteil ist steuerfrei, sofern der Einstandskurs der Anleihen über der Summe der erhaltenen Tilgungsausschüttungen lag.

BMF-Schreiben vom 18.01.2016

In einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 18.01.2016 wird unter Rnd. 60a folgendes festgestellt:

„Zahlungen auf der Grundlage eines Insolvenzplanes stellen, wenn sie niedriger als der Nennwert der Forderung sind, in ihrer Eigenschaft als Teilkapitalrückzahlungskomponente ein Veräußerungsgeschäft i. S. des § 20 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 EStG mit dem Veräußerungsgewinn 0 € dar, wenn die Forderung zum Nennwert erworben worden ist.“

Aus unserer Sicht ist diese Regelung aber im vorliegenden Fall nicht einschlägig. Denn es geht in dieser Regelung um Zahlungen im Rahmen eines Insolvenzplans und nicht um reguläre Insolvenzquotenzahlungen. Zudem ist aus unserer Sicht eine Teilrückzahlung im Rahmen eines Insolvenzplans stets als Rückzahlung auf den Nominalwert zu verstehen und nicht auf Nominal und Zinsen.

(Unverbindliche) steuerliche Einschätzung der SdK

Aus unserer Sicht muss daher jede Quotenzahlung in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufgeteilt werden. Bei Weiterleitung der Gelder an die Anleiheinhaber müssen aus unserer Sicht die gemeinsamen Vertreter diese Trennung bei Clearstream mit angeben, damit die Anleiheinhaber einen anteiligen Betrag auf den Nominalbetrag ggf. steuerfrei, sofern der Einstandskurs der Anleihen über der Summe der erhaltenen Ausschüttungen lag, und einen anteiligen Betrag auf die Zinsen (steuerpflichtig) erhalten.

Dies hat unserer Einschätzung nach zur Folge, dass ein Großteil der Anleiheinhaber der von Klaus Nieding vertretenen Anleihen, die zu Kursen oberhalb der Summe der bisher geleisteten Ausschüttungen gekauft haben, zu Unrecht auf einen Großteil der Ausschüttung Steuern bezahlt haben. Eine Ausnahme besteht nur, sofern der Einstandskurs unterhalb der bisher erfolgten Ausschüttungen liegt, d.h. die Anleihen zu sehr niedrigen Kursen erworben worden sind.

Korrektur über Einkommensteuererklärung / Mustertext für SdK-Mitglieder

Der Insolvenztablelle lässt sich entnehmen, dass die von Herrn Nieding vertretenen Anleihen mit den folgenden Beträgen festgestellt worden sind (ohne Gewähr!):

Nr.	WKN	Nominal in €	Zinsbetrag in €	Gesamt in €
17191	A0V8YQ	40.000.000	1.729.786,66	41.729.786,66
17192	A0XFKC	40.000.000	2.203.211,32	42.203.211,32
17193	A1C94H	50.000.000	2.019.821,84	52.019.821,84
17194	A0NKTG	40.000.000	2.210.608,57	42.210.608,57

Daraus ergeben sich folgende Nominal- und Zinsanteile:

WKN	Nominalquote	Zinsquote
A0V8YQ	95,85479%	4,14521%
A0XFKC	94,77952%	5,22048%
A1C94H	96,11721%	3,88279%
A0NKTG	94,76291%	5,23709%

Das bedeutet (unterstellt, die Anleihen wurden nicht zu sehr niedrigen Kursen gekauft), dass bei einer Ausschüttung z.B. bei der Anleihe A0V8YQ ein Anteil von 95,85% steuerfrei wäre und ein Anteil von 4,15% der Kapitalertragsteuer plus Soli unterliegen würde.

Stattdessen erfolgte bei der jetzigen Ausschüttung der Steuerabzug auf den gesamten Betrag. Die zu Unrecht bezahlten Steuern sollten Anleger im Wege der Steuererklärung über die Anlage KAP beim Finanzamt zurückholen.

Für Mitglieder der SdK stellen wir unter www.sdk.org/solar-millenium rechts in der Box „weitere Unterlagen“ (bitte auf der Seite nach unten scrollen) einen Mustertext zur Verfügung, der gegenüber dem Finanzamt verwendet werden kann.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 15.07.2025
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Solar Millennium AG i.I.!

Disclaimer: Haftungsausschluss, Ausschluss der Rechts-, Steuer- und Anlageberatung.

Es handelt sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen oder Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung. Die Informationen sind auch keine Rechts- oder Steuerberatung. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen oder steuerlichen Situation oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Die Nutzung der Informationen erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko. Jeder Anleger ist angehalten, vor Nutzung eine steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen, in der die individuelle Situation berücksichtigt wird. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Die historische Wertentwicklung ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf zukünftige Resultate. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.